

**FAQ LOHNAUSWEIS (LA)**

Nr.	FRAGEN	ANTWORTEN
1	Ein Mitarbeiter hat während des Jahres in <b>verschiedenen Zeiträumen</b> gearbeitet, muss ich die Daten einzeln auf dem LA einzeln angeben?	Sie können das Datum vom 1.1. bis 31.12. belassen, es ist jedoch sehr wichtig, unter Bemerkungen <b>Ziffer 15</b> den Zeitraum der Tätigkeiten (z.B. 1.1. bis 31.3. und 1.9. bis 31.12.) anzugeben.
2	Ab <b>welchem Betrag</b> muss ich einen Lohnausweis für einen Mitarbeiter ausfüllen?	Es gibt keine Mindestlimite beim Lohneinkommen. Alle vom Arbeitgeber bezahlten Leistungen müssen auf dem Lohnausweis erscheinen, unabhängig von der Höhe des ausbezahlten Lohns.
3	Wenn ein Privatanteil für die Nutzung eines <b>Geschäftsfahrzeuges</b> versteuert wird, warum ist dann ein Kreuz in Feld "F" (unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort) anzubringen?	Der Privatanteil berücksichtigt die Kosten für die private Nutzung des Autos ohne die Fahrten zur Arbeit. Durch <b>Ankreuzen des Feldes "F"</b> bescheinigt der Arbeitgeber, dass der Arbeitnehmer keine Kosten für die Fahrt zum Arbeitsort trägt. <b>Daher können die Fahrkosten in der Steuererklärung nicht abgezogen werden.</b>
4	Der Arbeitgeber <b>erstattet</b> dem Arbeitnehmer die <b>Fahrtkosten</b> für den Weg zwischen Wohn- und Arbeitsort. Soll dieser Betrag zum Bruttolohn hinzugerechnet werden oder soll das Kästchen "F" angekreuzt werden (kostenlose Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort)?	Wenn die Kosten des Arbeitnehmers für die Fahrt vom Wohn- zum Arbeitsort in vollem Umfang abgegolten werden, <b>kann eine Aufrechnung entfallen und es ist nur das Feld "F" (kostenlose Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort) anzukreuzen.</b> Falls dem Arbeitnehmer nur ein Teil der Fahrkosten entschädigt werden, ist dieser Betrag in <b>Ziffer 1 zu deklarieren.</b> Es ist <b>kein Kreuz in Feld "F"</b> vorzunehmen und der Mitarbeiter kann die Fahrkosten vom Wohn- zum Arbeitsort als Berufsauslagen in der Steuererklärung zum Abzug bringen.
5	Dem Arbeitnehmer wird vom Arbeitgeber ein Fahrzeug zur Verfügung gestellt, jedoch wird für die private Nutzung eine Pauschale von CHF 150 pro Monat verlangt. Wie wird dies auf dem LA angegeben?	In diesem Fall ist der bezahlte Betrag vom Privatanteil Geschäftsfahrzeug gemäss <b>Ziffer 2.2</b> abzuziehen (z.B. 40.000 x 10,8 % = 4'320 / 1'800 = <b>2'520, Privatanteil in Ziffer 2.2</b> zu deklarieren).
6	Müssen die <b>Familienzulagen</b> deklariert werden?	Ja, sie sind Bestandteil des Bruttolohns in <b>Ziffer 1</b> . Wenn diese Zulagen nicht an den Arbeitnehmer bezahlt werden, muss unter <b>Ziffer 15</b> vermerkt werden: Familienzulagen werden z.B. direkt von der CIVAF bezahlt.
7	Der Arbeitgeber stellt eine <b>Kantine für die Mitarbeiter zu einem reduzierten Preis</b> zur Verfügung. Wie soll dies auf dem Lohnausweis angegeben werden?	Wenn ein Mittagessen in einer Kantine für CHF 10 oder mehr angeboten wird, ist ein Kreuz im Feld G anzubringen. Der Mitarbeiter hat Anrecht auf den halben Verpflegungsabzug. Wenn ein Mittagessen für weniger als CHF 10 angeboten wird, muss der Arbeitgeber das Feld G ankreuzen und den Preis der Mahlzeit (z. B. Preis der Mahlzeit in der Kantine CHF 9) in den Bemerkungen unter Ziffer 15 angeben. Der Steuerpflichtige kann dann keinen Abzug für die Verpflegung geltend machen, da ein Preis von weniger als CHF 10 für das Mittagessen, CHF 8 für das Abendessen und CHF 21.50 für das Mittag- und Abendessen dem Preis einer zu Hause eingenommenen Mahlzeit entspricht (keine Mehrkosten).
8	In welcher Rubrik können die <b>Krankentaggeld-Beiträge (KTG)</b> abgezogen werden?	Der Arbeitgeber muss die Krankentaggeld-Beiträge in <b>Ziffer 15</b> angeben. Der Arbeitnehmer kann diese Beiträge in die Rubrik 2560 der Steuererklärung übertragen. Der Abzug ist jedoch auf die Höchstbeträge für Prämien und Beiträge für Lebens-, Unfall- und Krankenversicherung sowie Sparzinsen beschränkt.
9	Wo sollen vom Arbeitgeber bezahlt <b>EO-Entschädigungen</b> deklariert werden.	Wenn die EO-Entschädigungen im Bruttogehalt enthalten sind, ist es wichtig, dies in Ziffer 15 "Bemerkungen" zu erwähnen und die Anzahl Tage des Erwerbsersatzes anzugeben (ausser bei Kurzarbeit und ausserordentlicher Telearbeit im Jahr 2020).
10	Unter welcher Ziffer können die <b>Beiträge</b> des Arbeitnehmers für die <b>Familienzulagen</b> abgezogen werden?	Diese Beiträge können in <b>Ziffer 9</b> des Lohnausweises abgezogen werden (Walliser Praxis)
11	Unter welcher Rubrik können <b>Beiträge für Vorruhestand</b> , RETABAT, RESOR, RETAVAL, abgezogen werden?	Diese Abzüge gehören zur Vorsorge der 2. Säule und sind unter <b>Ziffer 10.1</b> des Lohnausweises zum Abzug zu bringen.

Nr.	FRAGEN	ANTWORTEN																			
12	Behandlung eines <b>Aktionärs seiner Gesellschaft</b> in Bezug auf den Privatanteil für Fahrzeugkosten.		<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="913 108 1328 177">Aktionär seiner eigenen AG</th> <th data-bbox="1328 108 1680 177">Privatanteil Fahrzeug Verbuchung als Lohn</th> <th data-bbox="1680 108 2016 177">Privatanteil Fahrzeug Verbuchung über KK Aktionär</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="913 177 1328 240">Sozialversicherungspflichtig</td> <td data-bbox="1328 177 1680 240">JA</td> <td data-bbox="1680 177 2016 240">NEIN</td> </tr> <tr> <td data-bbox="913 240 1328 304">LA - Erfassen unter Ziffer 2.2</td> <td data-bbox="1328 240 1680 304">JA</td> <td data-bbox="1680 240 2016 304">NEIN</td> </tr> <tr> <td data-bbox="913 304 1328 368">LA Kreuz im Feld F</td> <td data-bbox="1328 304 1680 368">JA</td> <td data-bbox="1680 304 2016 368">JA</td> </tr> <tr> <td data-bbox="913 368 1328 507" rowspan="2">Buchungssätze</td> <td data-bbox="1328 368 1680 432">Lohnaufwand an Privatanteil</td> <td data-bbox="1680 368 2016 432">KK Aktionär an Privatanteil</td> </tr> <tr> <td data-bbox="1328 432 1680 507">Lohnaufwand an MWST Kreditor</td> <td data-bbox="1680 432 2016 507">KK Aktionär an MWST Kreditor</td> </tr> </tbody> </table>	Aktionär seiner eigenen AG	Privatanteil Fahrzeug Verbuchung als Lohn	Privatanteil Fahrzeug Verbuchung über KK Aktionär	Sozialversicherungspflichtig	JA	NEIN	LA - Erfassen unter Ziffer 2.2	JA	NEIN	LA Kreuz im Feld F	JA	JA	Buchungssätze	Lohnaufwand an Privatanteil	KK Aktionär an Privatanteil	Lohnaufwand an MWST Kreditor	KK Aktionär an MWST Kreditor	
Aktionär seiner eigenen AG	Privatanteil Fahrzeug Verbuchung als Lohn	Privatanteil Fahrzeug Verbuchung über KK Aktionär																			
Sozialversicherungspflichtig	JA	NEIN																			
LA - Erfassen unter Ziffer 2.2	JA	NEIN																			
LA Kreuz im Feld F	JA	JA																			
Buchungssätze	Lohnaufwand an Privatanteil	KK Aktionär an Privatanteil																			
	Lohnaufwand an MWST Kreditor	KK Aktionär an MWST Kreditor																			
13	Wenn der <b>13. Monatslohn</b> nicht im selben Jahr gezahlt wird, muss dieser trotzdem in Ziffer 1 des Lohnausweises angegeben werden?	Wenn der 13. Monatslohn vertraglich fällig ist, muss er in der Lohnbuchhaltung des Unternehmens erfasst werden, wenn er nicht im Jahr N gezahlt wird. Somit ist das ganze Jahresgehalts des Mitarbeiters (inkl. 13. Lohn) im Lohnausweis zu erfassen.																			
14	Ist die <b>Unterschrift</b> auf dem LA obligatorisch?	Nur Lohnausweise, welche nicht elektronisch erstellt werden, müssen unterschrieben werden.																			
15	Wann ist der <b>Privatanteil</b> von 0,9 % für die Nutzung des <b>Geschäftsfahrzeuges</b> nicht sozialversicherungspflichtig?	Nur im Falle des Aktionär seiner Gesellschaft, da es sich um eine geldwerte Leistung (Gewinnausschüttung) handelt und daher als Vermögensertrag angesehen wird. Andererseits sind bei allen Steuerpflichtigen, die in einem Beschäftigungsverhältnis zum Arbeitgeber stehen, diese Privatanteile gemäss <b>Ziffer 2.2</b> des Lohnausweises sozialversicherungspflichtig.																			
16	Wie werden die <b>UVG-Prämien</b> behandelt?	Es gibt zwei Kategorien im UVG. Die Berufsunfallversicherung ( <b>BUV</b> ). Sie ist obligatorisch und wird vom Arbeitgeber bezahlt, folglich keine Auswirkungen auf den Lohnausweis. Die zweite ist die Nichtberufsunfallversicherung ( <b>NBUV</b> ). Wenn der Arbeitnehmer <b>mindestens 8 Stunden pro Woche</b> beim selben Arbeitgeber arbeitet, ist diese obligatorisch abzuschliessen. Die vom Arbeitgeber abgezogenen Prämien sind in <b>Ziffer 9</b> des LA abzuziehen. Sofern der Arbeitgeber die gesamte Prämie bezahlt, ist diese nicht als Gehaltsnebenleistung in <b>Ziffer 7</b> zu deklarieren ( <b>nicht steuerbare Leistung</b> ).																			
17	Der Arbeitgeber berechnet seinen Mitarbeitern CHF 10 für das <b>Mittagessen</b> und zieht diesen Betrag vom Gehalt ab. Muss er das Feld G ankreuzen?	Ja, der Arbeitgeber muss das <b>Feld G ankreuzen</b> . Da der Preis der Mahlzeit ermässigt ist, kann der Steuerpflichtige in seiner Steuererklärung nur die Hälfte der auswärtigen Verpflegung geltend machen, wie derjenige, der eine Kantine nutzt.																			
18	Laut Beschluss der Ausgleichskasse werden seit 2019 die Mahlzeiten, die den Mitarbeitern der <b>Kinderkrippen und KITA</b> angeboten werden, zum Gehalt hinzugerechnet (CHF 10.- /Mahlzeit). Auswirkungen auf den Lohnausweis?	Der Arbeitgeber muss in <b>Ziffer 15</b> erwähnen, dass die <b>Mittagsmahlzeit im Lohn enthalten ist</b> . - <b>Feld G (Mittagessen in der Kantine)</b> muss angekreuzt werden. Der Steuerpflichtige kann maximal CHF 1'600 für auswärtige Verpflegung zum Abzug bringen.																			
19	Die Beiträge an die <b>Gewerkschaft</b> und anderen Arbeitgeberverbände.	Kein Abzug vom Lohn. Keine Erwähnung im Lohnausweis, weil diese Beiträge Bestandteil der Pauschale von 3% der übrigen Berufsauslagen sind.																			

Nr.	FRAGEN	ANTWORTEN
20	<p>Mein Arbeitgeber überweist mir <b>Pauschalspesen</b> in der Höhe von <b>Fr. 100'000</b>. Die Steuerverwaltung GE hat diese Spesen akzeptiert. Was passiert wenn ich Wohnsitz im Kanton VS nehme?</p>	<p><b>Firmen mit Sitz im Kanton VS</b>  Die Entschädigungen für Pauschalspesen sind limitiert auf <b>5% des Bruttolohns, Maximum Fr. 24'000.-</b>. Diese sind nur für Geschäftsleitungsmitglieder möglich. Die Höhe der Entschädigungen und ihre Empfänger sind in der Beilage der Steuererklärung der Firma anzugeben.  Die pauschalen Entschädigungen für Repräsentationsspesen sind auf <b>7% des Bruttolohns, Maximum Fr. 24'000.-</b> für externes Verkaufspersonal begrenzt.  Bezüger von Pauschalspesen dürfen keine zusätzlichen Berufsauslagen geltend machen, mit Ausnahme der übrigen Berufskosten-Pauschale von 3%.  <b>Genehmigtes Spesenreglement eines anderen Kantons.</b>  Unter Vorbehalt der Steuerumgehung, werden die am Geschäftssitz einer Firma genehmigten Reglemente im Wohnkanton des Steuerpflichtigen akzeptiert (SSK Modell Spesenreglement vom 16.06.2005).  Beispiel:  Die Steuerverwaltung GE hat ein Reglement einer ansässigen Firma genehmigt, welches Pauschalspesen in der Höhe von Fr. 100'000 vorsieht. Wenn der Bezüger dieser Spesen Wohnsitz im Wallis hat, werden diese Bezüge akzeptiert.</p>
21	<p>Vom Arbeitnehmer einbehaltene Beiträge an den <b>kantonalen Berufsbildungsfonds</b> (0,01% - Familienzulagekasse)</p>	<p>Dieser Beitrag kann in <b>Ziffer 9</b> des Lohnausweises abgezogen werden (analog Familienzulagekasse).</p>
22	<p><b>COVID-19</b> - Telearbeit - Geschäftsfahrzeug - Aussendienst - Kurzarbeitsentschädigung</p>	<p>Für das Jahr 2020 ist es nicht nötig die Tage der Telearbeit oder Kurzarbeit auf dem Lohnausweis anzugeben, wir lassen für 2020 ausnahmsweise die Berufsauslagen ohne Kürzung der Tage zu. Falls der Aussendienstanteil infolge von Telearbeit geändert hat, ist dies beweispflichtig.</p>
23	<p><b>Telearbeit COVID-19</b> - Zahlung des Arbeitgebers für die Nutzung eines Zimmers zu Hause.</p>	<p>Solange die Entschädigung weniger als <b>CHF 200 pro Monat</b> beträgt, muss dieser Betrag <b>nicht</b> auf dem Lohnausweis deklariert werden.</p>
24	<p><b>Ordentliche Telearbeit</b></p>	<p>Der Arbeitgeber muss die <b>Anzahl Tage der ordentlichen Telearbeit</b> auf dem Lohnausweis festhalten. Solange die Entschädigung weniger als CHF 200 pro Monat beträgt, müssen auch Beträge für ordentliche Telearbeit nicht auf dem Lohnausweis deklariert werden.</p>
25	<p><b>Übermittlung der Lohnausweise</b> an die Steuerverwaltung</p>	<p>Zwei Möglichkeiten:  1. Mit Hilfe einer SWISSDEC-zertifizierten Lohnbuchhaltungssoftware (<b>siehe <a href="http://www.swissdec.ch">www.swissdec.ch</a></b>).  2. In Papierform oder als PDF-Datei mit 2D Barcode zusammen mit diesem Dokument, ausgefüllt, datiert und unterschrieben:  - ausgefüllt mit Hilfe des Programms, welches gratis von der Schweizerischen Steuerkonferenz zur Verfügung gestellt wird, Internetseite: <b><a href="http://www.ssk-csi.ch">www.ssk-csi.ch</a></b> – Menü Lohnausweis  - ausgefüllt mit einem SWISSDEC-zertifiziertem Programm.  Das Original des Lohnausweises muss immer dem Angestellten ausgehändigt werden.</p>
26	<p>Ist es nicht mehr notwendig, <b>die alte AHV-Nr.</b> auf dem LA anzugeben?</p>	<p>Ab 2020 ist es nicht mehr notwendig, die alte AHV-Nummer anzugeben, im <b>Feld C</b> muss neben der 13-stelligen AHV-Nummer das <b>Geburtsdatum</b> eingetragen werden.</p>
27	<p><b>Unregelmässige Arbeitszeiten</b> - Hinweis im LA</p>	<p>Unregelmässige Arbeitszeiten bedeutet nicht zwingend, dass sie nicht mit den Fahrplänen des ÖV vereinbar sind. Unter der Ziffer 15 ist die Anzahl der Tage anzugeben, die von der Nichtvereinbarkeit mit dem ÖV-Fahrplan betroffen sind (z. B. Nachtwache, Schichtarbeit usw.).</p>

Nr.	FRAGEN	ANTWORTEN
28	<b>Nutzung des Privatfahrzeugs</b> für Geschäftsreisen.	Unter Ziffer 15 ist anzugeben: Benutzung des Privatfahrzeugs für berufliche Zwecke. Wenn die tatsächlichen Kosten vergütet werden, ist das Häkchen in Ziffer 13.1.1 anzukreuzen oder wenn die Kosten pauschal vergütet werden, ist dies in Ziffer 13.2.2 zu vermerken.

KSV - FAQ-LA aktualisiert am 09.12.2022